BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ ● BKA-601.516/0002-V/A/5/2007
ABTEILUNGSMAIL ● V@BKA.GV.AT
BEARBEITER ● HERR ING. DR. ERICH PÜRGY
PERS. E-MAIL ● ERICH.PUERGY@BKA.GV.AT
TELEFON ● (+43 1) 53115/4207
IHR ZEICHEN ● S91001/2-ELEG/2007

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Per Mai:
posteingang@bmlv.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinargesetz 2002, das Heeresgebührengesetz 2001 und das Militärauszeichnungsgesetz 2002 geändert werden;
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Zum Gesetzesentwurf:

Zur Promulgationsklausel:

In der Wortfolge „BGBl. I Nr. 146“ sollte das geschützte Leerzeichen zwischen „I“ und „Nr.“ entfallen.

Zu Z 3 (§ 61 Abs. 31):

Die Beistriche vor und nach der Wortfolge „in der bis zum In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2007 geltenden Fassung“ könnten ebenso entfallen.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at

II. Zu den Erläuterungen:

1. Zum Allgemeinen Teil der Erläuterungen:

Im ersten Satz nach der Überschrift „Hauptgesichtspunkte des Entwurfes“ hätte die Fundstelle des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2005 „BGBl. I Nr. 58“ zu lauten.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

28. März 2007
Für den Bundeskanzler:
i.V. Harald DOSSI

Elektronisch gefertigt

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at